



© Frank Riebow (2)

## **DPolG im Gespräch mit Innensenator Andy Grote (SPD)**

Anfang Oktober kam die Landesspitze der **DPolG Hamburg**, Landesvorsitzender Thomas Jungfer, der stellvertretende Landesvorsitzende Andreas Reimer, der Vorsitzende des Fachbereiches Schutzpolizei, Marc-Ulrich Schipper, der Vorsitzende des Fachbereiches Wasserschutzpolizei, Heiko Valerius sowie Landesredakteur Frank Riebow, mit Innensenator Andy Grote (SPD) zu einem intensiven Informations- und Meinungsaustausch in der Behörde für Inneres und Sport zusammen. Am mehr als eineinhalbstündigen Gespräch nahm ebenfalls Sarah Klocke als persönliche Referentin des Senators teil. Die Themen waren so vielfältig und breit gefächert, wie es die Polizei selbst ist. Landesvorsitzender Thomas Jungfer fasste die aktuelle, von zahlreichen Einsätzen geprägte Lage der Hamburger Polizei zusammen. In dieser Gesamtbetrachtung stellte Thomas Jungfer fest, dass Innensenator Grote Wort gehalten habe und es bei der Polizei zu einem tatsächlichen Personalaufwuchs gekommen sei. Hier sei trotz aller weiterhin bestehenden Herausforderungen („Grundlastproblematik“) ein Lob an die Behördenleitung angebracht, so der Landesvorsitzende weiter.

- Aus Sicht der **DPolG** bleiben selbstverständlich die Stellen-, Personal- und Bewerbersituation der Hamburger Polizei die bestimmenden, relevanten Themen auf der sicherheitspolitischen Agenda. Der Kampf um die besten Köpfe bleibt oberste Priorität!

Für die **DPolG** gibt es in der Polizei hinsichtlich der Einsatzkräfte zu oft den Grundsatz: „Immer mehr von allem.“ Auf Nachfrage zur Einsatzsituation stellte Andy Grote klarstellend fest, dass die Personalstärken selbstverständlich in der Verantwortung des zuständigen Polizeiführers liegen. Aus der Innenbehörde kommen keine Vorgaben, wie personalintensiv polizeiliche Lagen, seien es Demonstrationen oder Fußballeinsätze, abzuarbeiten sind.

Weitere Themen waren unter anderem: der Kräfteansatz bei Fußballeinsätzen, die personalintensive Überprüfung von Waffenbesitzern (J 4), die Evaluierung von ROADS, die Situation im Objektschutz (Personalmangel, mangelhafte Bewerberlage), fehlende MobiPol-Geräte, die Unterbringung der Hubschrauberstaffel und aus Sicht der **DPolG** die mittelfristig notwendige Neubeschaffung von Polizeihubschraubern. Einen breiten Raum nahm, die von der WSP-Leitung geplante Neuorganisation der Wasserschutzpolizei Hamburg ein (siehe dazu auch das Flugblatt „Umfassende Neuorganisation der WSP Hamburg beabsichtigt!“ vom 30. September 2024). Fachbereichsvorsitzender Heiko Valerius stellte viele der geplanten Veränderungen polizeilich kritisch dar. Innensenator Grote sagte zu, geäußerte grundsätzliche Bedenken aufzunehmen.

- **Die Schließung des WSPK 1 und der Ast. Landungsbrücken wird die DPolG keinesfalls kampflos akzeptieren.**

Des Weiteren führte Andy Grote aus, dass der weitere Personalzuwachs bei der Polizei, der Erhalt der Regelaltersgrenze von 60 Jahren für Polizeivollzugsbeamte sowie die Erhöhungen der Polizeizulage und der Beträge der Erschwerniszulagen-VO für ihn priorität seien. Die **DPolG** begrüßt die geplanten Erhöhungen ausdrücklich. Auch hier zeigt sich, dass sich das „Bohren dicker Bretter“ langfristig lohnt. Das Gespräch verlief in einer konstruktiven und lösungsorientierten Atmosphäre. Trotz unterschiedlicher Rollen bleibt die Verbesserung der dienstlichen und sozialen Situation der Polizeibeschäftigten ein gemeinsames Ziel.

*Der Landesvorstand*





# Einsatzbegleitung – Welthafenkonferenz 2024

Vom 8. bis zum 10. Oktober fand die Welthafenkonferenz statt – zum dritten Mal in Hamburg. Über 180 Führungskräfte der weltweit größten Häfen trafen sich im CCH, um aktuelle Herausforderungen zu diskutieren. Das zentrale Thema der Konferenz war die Belastbarkeit der Häfen angesichts globaler Krisen und Unwägbarkeiten. Die Teilnehmer erörterten, wie moderne Technologien Lieferketten effizienter gestalten und den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Auch der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Hafen- und Schifffahrtsbranche standen da-

bei auf der Agenda. Die International Association of Ports and Harbors (IAPH) richtet die Welthafenkonferenz aus. Dem 1955 gegründeten Verband gehören 185 Häfen sowie 160 Unternehmen an. Da die Teilnehmer auch auf der Elbe unterwegs waren und wasserseitige Sicherungsmaßnahmen nötig waren, wurde innerhalb des Fachbereiches Wasserschutzpolizei die Idee geboren, ein Sportboot zu chartern und die Einsatzkräfte von Bord aus zu versorgen. Diese kreative Idee kam großartig an und wurde dankend angenommen.





**DPoIG sieht geplante Veränderungen kritisch und fordert breite Beteiligung**

## **Umfassende Neuorganisation der WSP Hamburg beabsichtigt**

Die Leitung der WSP plant die seit Jahrzehnten größte Neuorganisation der Wasserschutzpolizei Hamburg. Dabei soll unter anderem das WSPK 1 aufgelöst und das Dienstgebäude in Waltershof zukünftig im 24-Stunden-Betrieb als grenzpolizeiliche Fachdienststelle genutzt werden.

Weitere tiefgreifende Veränderungen stellen aus Sicht der **DPoIG Hamburg** die Schließung der Außenstelle Landungsbrücken und in den Wintermonaten der Außenstelle Alster dar.

Generell ist die Zentralisierung von Personal und Aufgaben der „betriebswirtschaftliche“ Treiber dieser geplanten Neuorganisation. Wenn beispielsweise die Personaleinsatzplanung zentral am WSPK 1 (neu) auch für das WSPK 2 (neu) stattfinden soll, bedeutet das unter anderem ganz praktisch, dass das zukünftige Regional-WSPK 1 (Steinwerder) die „Richtlinienkompetenz“ innerhalb des WSP-Vollzuges übernimmt – denn bekanntlich ist ohne Personal alles nichts! So wird aus den gegenwärtigen Wasserschutzpolizeikommissariaten 1 (Waltershof), 2 (Steinwerder) und 3 (Harburg) faktisch ein WSPK „alter Art“ mit dazugehöriger Außenstelle in Harburg.

### **Klingt nicht nur bitter, sondern ist es auch!**

In diesem Zusammenhang können sich unsere Cuxhavener Kolleginnen und Kollegen glücklich schätzen. Denn hier „schützt“ die Entfernung des Dienstortes vor dem organisatorischen „Zugriff“ aus der Distanz. Der Leiter der Wasserschutzpolizei Hamburg, LPD

André Bertram, hat in einer Mitarbeiterinformation die Kolleginnen und Kollegen über die Veränderungen informiert.

**WICHTIG:** Der Personalrat der Polizei hat sich mit der geplanten Neuorganisation der WSP bisher weder befasst, geschweige denn zugestimmt! Auch das grundsätzliche Einverständnis von Innensenator Andy Grote (SPD) ersetzt keinesfalls die vom Gesetzgeber vorgeschriebene personalrätliche Mitbestimmung. Landesvorsitzender Thomas Jungfer hat die grundsätzliche Position der **DPoIG** gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ deutlich gemacht: „Wir sehen die Auflösung einer Wache der Wasserschutzpolizei kritisch. Für uns ist es ein Zeichen von Mangeldienstleistung.“ Selbstverständlich ist die **DPoIG** und federführend der Fachbereich Wasserschutzpolizei immer gesprächsbereit und sowohl gegenüber dem Senat, der Polizeiführung und der Leitung der WSP ein konstruktiver Verhandlungspartner, wenn es um die Wahrung der Interessen unserer

Kolleginnen und Kollegen geht. Heiko Valerius, Vorsitzender des Fachbereiches Wasserschutzpolizei, fordert, dass der gesamte Prozess der Neuorganisation transparent und unter Einbindung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. „Hinsichtlich der Neuorganisation der WSP sind wir sehr besorgt. Es muss von der WSP-Leitung sichergestellt werden, dass die sozialen Belange hinreichend berücksichtigt werden. Selbstverständlich müssen der Stellen- und Personalbestand sowie die Stellenwertigkeiten der WSP vollständig erhalten bleiben. Ein ‚Gesundschumpfen‘ zulasten der Kolleginnen und Kollegen sowie der Gesamtorganisation Wasserschutzpolizei darf es nicht geben, das muss der Grundkonsens sein“, so Heiko Valerius weiter. Der Fachbereich Wasserschutzpolizei der **DPoIG Hamburg** bittet alle Kolleginnen und Kollegen der WSP, sich mit ihren Sorgen, Fragen und Anregungen ohne zu zögern direkt an den Fachbereichsvorstand zu wenden.

*Der Landesvorstand*





### DPoIG unterwegs ...

*Fußball, Anti-Israel- und -Islamisten-Demos, Tag der Deutschen Einheit, Hamburg Sustainability Conference (HSC), die Welthafenkonferenz – und immer mittendrin die DPoIG. In den vergangenen Wochen und Monaten waren unsere Kolleginnen und Kollegen sehr gefordert. Verschiedene personalintensive Einsatzanlässe und Aufrufe der Alarmabteilung bestimmten den dienstlichen Alltag der Einsatzkräfte. Dafür ein großes Dankeschön! Unsere Betreuungsteams haben in ihrer Freizeit unsere Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat unterstützt und waren im Einsatzraum präsent. Ein herzliches Dankeschön an alle Teams für ihre tolle Einsatzbereitschaft!*

#DPoGDeinetwegen



# Der Kampf um gerechte Besoldung geht weiter

Vor wenigen Wochen fand vor dem Verwaltungsgericht Hamburg die Verhandlung von vier Verfahren zur Beamtenbesoldung statt. Im Mittelpunkt stand das umstrittene und nach Auffassung von dbb und **DPolG** verfassungswidrige Besoldungsstrukturgesetz aus dem Jahr 2023, das rückwirkend 2022 in Kraft trat. Die Stadt versucht damit nach eigenen Angaben, die verfassungsrechtlich geforderte amtsangemessene Alimentation „gerade zu biegen“ und weitere Klagen zu verhindern. Doch für die betroffenen Beamten steht fest: Dieses Gesetz verschärft ihre Lage, anstatt sie zu verbessern. Der von der **DPolG** mandatierte Rechtsanwalt Dr. Dieter Struck vertrat vor dem Verwaltungsgericht zwei Beamte aus den Besoldungsgruppen A 8 und A 9. Der Dienstherr entsandte Vertreter von Personalamt, Personalmanagement und Justiziariat zum Verhandlungstermin. Das Verfahren basiert auf einem Prüfprozess, der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgegeben wurde. Dabei wird in drei Stufen überprüft, ob die Beamtenbesoldung verfassungskonform ist.

## Stufen:

1. Hierzu werden unter anderem die Entwicklung der Tarifentgelte im öffentlichen Dienst, der Nominallohnindex für Hamburg und das besoldungsinterne Abstandsgebot überprüft. Auch der Mindestabstand zur Grundsicherung (mindestens 15 Prozent Abstand zum Bürgergeld für eine Familie) sowie Vergleiche mit anderen Bundesländern spielen eine Rolle.
2. **Gesamtabwägung:** Diese Stufe umfasst eine detaillierte Berechnung der Über- oder Unterschreitungen der genannten Parameter sowie eine Bewertung der Qualifikationsanforderungen und Verantwortung der Tätigkeit der Beamtinnen und Beamten.
3. **Rechtfertigung einer möglichen Unter'alimentation:** Das Besoldungsstrukturgesetz ist eine Verschlechterung für Beamtinnen und Beamte. Wie bereits in früheren Verfahren bestätigt, stellte das Gericht erneut fest, dass die Stadt Hamburg mit dem neuen Besoldungsstrukturgesetz das traditionelle „Alleinverdiener-Modell“ für Beamte faktisch auf ein „Doppelverdiener-Modell“ umgestellt hat. Diese Änderung führt zu einer Schlechterstellung und einem bürokratischen Mehraufwand für die rund 45.000 betroffenen Landesbeamten. Nach Angaben der Stadt wurden rund 1.700 Beamtinnen und Beamte angeschrieben. Nur 180 Beamte stellten jedoch einen Antrag, da das Berech-

nungstool klar aufzeigt, wer anspruchsberechtigt ist. Letztlich profitieren nur 36 Beamtenfamilien von dem Zuschlag. Die Stadt betonte, dies sei im Vorfeld haushaltsrechtlich einkalkuliert gewesen und zeige, dass es kein umfassendes Problem bei der Besoldung gebe.

## Kritik des Gerichts: Unter'alimentierung und Verletzung des Abstandsgebots

Das Gericht hingegen überprüfte die Berechnungen der Stadt und stellte eine Differenz von etwa 2.500 Euro fest. Es zeigte sich, dass die Bezugsberechtigung für den Zuschlag bewusst restriktiv angesetzt wurde. Die Richter machten erneut deutlich, dass die Besoldung in vielen Fällen immer noch verfassungswidrig zu niedrig sei. Dies verletzt das sogenannte Abstandsgebot. Befähigung und Leistung der Beamten spielen nach Ansicht der Stadt jedoch keine Rolle – stattdessen betrachtet sie die Alimentierung lediglich als „bedarfsgerecht“.

In der Verhandlung wurde auch die Berechnung der Mindestabstände thematisiert. Die Stadt argumentiert, dass rund 30 Prozent der Beamten im Umland wohnen und daher ein geringeres Mietniveau haben. Tatsächlich ist der Wohnungsmarkt aber derart umkämpft, dass Normalverdiener ohne Förderung fast keine Wohnung finden. Bei der Kinderbetreuung hingegen wurden nur die Hamburger Regelungen berücksichtigt, wonach die ersten sechs Stunden Betreuung kostenfrei sind, weitere je

doch kostenpflichtig. Mehrfach wurde der Vorwurf laut, die Stadt betreibe „Rosinenpickerei“. Ein Vertreter der Stadt betonte, dass die Alimentierung lediglich der Bedarfsdeckung diene. Die Richter präsentierten daraufhin eine Berechnung, die zeigt, dass alle Dienstgrade bis einschließlich A 11 (Stufe 1) nicht die verfassungsrechtlich gebotene Mindestbesoldung erreichen. Das Verwaltungsgericht hat nach mündlicher Verhandlung weitere Klageverfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt, ob die Besoldung in Hamburg verfassungsgemäß ist.

Offenbar versteht sich die Stadt Hamburg zunehmend als „Sozialkasse“, die lediglich Bedarfe ermittelt und deckt. Dabei bleibt unbeachtet, dass zum Beispiel Polizeimeister (A 7) mit einem Nettoverdienst von 2.600 Euro bereits Anspruch auf Wohngeld haben, insbesondere wenn eine Familie zu versorgen ist.



Ricardo Bolz und Tim Höschler vom Fachbereich Schutzpolizei haben als Zuhörer die Verhandlung verfolgt (von links).



# Die Polizei hat kein Rassismusproblem

**Von Ronald Helmer, stellvertretender Landesvorsitzender**

Das Forschungsprojekt der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) zur Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (MEGAVO) kommt in ihrem vor wenigen Wochen veröffentlichten Abschlussbericht zum Ergebnis, dass es in der Polizei keinen strukturellen Rassismus gibt. In einer dreijährigen Studie wurden über 40.000 Polizistinnen und Polizisten in einer Onlineumfrage zu ihrer Berufsmotivation befragt, wie sie ihren polizeilichen Alltag erleben, welche Aspekte sie motivieren und in ihrer Berufswahl bestärken, welche besonderen Herausforderungen sie wahrnehmen und wie sie mit diesen umgehen. Im Fokus standen dabei insbesondere auch Gewalterfahrungen und deren Folgen für den Dienst und das Privatleben. Zudem wurden politische Einstellungen und Werthaltungen der Beamten der Polizeien der Länder und des Bundes im Rahmen der Studie erhoben und mit denen der Gesamtbevölkerung verglichen. In einem Interview mit der „taz“ erläuterte die Projektleiterin Anja Schiemann, Professorin an der DHPol in Münster, die Forschungsergebnisse. Die „taz“ bewertet die Studienergebnisse als überraschend positive Befunde, aus Sicht der **DPolG Hamburg** bestätigt sich – nun auch durch eine repräsentative Studie belegt –, was schon bekannt war: Es gibt kein strukturelles Rassismusproblem in der Polizei. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass von den an der Studie teilnehmenden 40.000 Polizistinnen und Polizisten circa 400 ein „geschlossen rechtsextremes Weltbild“ zeigten, ebenso sind vereinzelt dienstliches Fehlverhalten wie Mobbing, rassistische Äußerungen, Belästigungen von Kolleginnen und Kollegen sowie die grundsätzliche Ablehnung von Asylsuchenden genannt worden. Diese zu identifizieren ist Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen sowie der Vorgesetzten und Führungsebenen, also von uns allen. In der Studie wurde ebenso deutlich, dass diesbezüglich ein Problembewusstsein innerhalb der Polizei vorhanden ist und Aus- sowie Fortbildungsinhalte entsprechend angepasst wurden, unter anderem durch Angebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

## Wesentliche Ergebnisse der Studie

Die Motivation und Identifikation der Polizeibeamten von Bund und Ländern ist insgesamt hoch und vielfältig begründet. Insbesondere gute Teamarbeit sowie kompetente und sensible Führungskräfte

schaffen eine hohe Arbeitszufriedenheit. Als belastend wurden durch die Befragten unter anderem Personalmangel, viel Bürokratie und enttäuschte Erwartungen mit Blick auf die Wirksamkeit der eigenen Arbeit genannt, zum Beispiel wenn es zu Verfahrenseinstellungen kommt. Das Risiko, im Dienst Opfer einer Gewalttat zu werden, liegt um ein Mehrfaches höher als in der Gesamtbevölkerung. Am häufigsten gaben die Kolleginnen und Kollegen an, Opfer von Beschimpfungen und Provokationen zu werden. Die Studie zeigt, dass die Einstellung der Beamten und Beamten mehrheitlich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entspricht und von Toleranz und Zustimmung zur Demokratie geprägt ist. Die Studie zeigt aber auch, dass nicht alle Beschäftigten bei der Polizei diese Werte teilen: In beiden „Befragungswellen“ fand sich eine kleine Anzahl von Personen, die ein menschen- und demokratiefeindliches Weltbild aufweisen. Daneben gibt es einen klar erkennbaren Personenkreis, der sich nur ambivalent, unentschlossen oder zaghaft zur Unterstützung von Demokratie, Diversität und ähnlichen Themen äußert. Die MEGAVO-Studie umfasst in Anlehnung an das Modell der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ auch Fragen zu Antisemitismus, zu Antiziganismus, zur Abwertung von Frauen, von Musliminnen und Muslimen, Wohnunglosen, Asylsuchenden sowie zu Ausländerfeindlichkeit. Menschenfeindliche Positionen lassen sich wie in der Gesamtbevölkerung auch in der Polizei feststellen. Mitarbeiter der Polizei sind gegenüber Frauen und Musliminnen und Muslimen weniger vorurteilsbehaftet als der Durchschnitt der Bevölkerung. Abwertungstendenzen gegenüber Asylsuchenden und Wohnunglosen sind hingegen in der Polizei eher etwas stärker verbreitet als im Durchschnitt der Bevölkerung. Da problematische Einstellungen auch bereits vor Dienstantritt bestehen können, sind hier insbesondere das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie berufsbegleitend ein gutes Aus- und Fortbildungsangebot von besonderer Bedeutung. Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten MEGAVO-Studie sollen in den kommenden drei Jahren unter anderem Feinanalysen der Onlinebefragungen sowie eine dritte „Befragungswelle“ im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die Fortsetzung des Projektes bietet die Chance, in den kommenden Jahren längerfristige Entwicklungen empirisch zu begleiten, Veränderungen auf individueller Ebene nachzuvollziehen und Trends in den Landespolizeien und den Polizeien des Bundes forschend zu begleiten.

# 2. Bundesjugendkonferenz 2024: Zukunft der Polizei im Fokus



**Von Nicholas Kriegk, Landesjugendleiter**

Im Oktober fand in Hannover die 2. Bundesjugendkonferenz (BJK) der *Deutschen Polizeigewerkschaft* dieses Jahres statt. Hier wurden wichtige Themen und Herausforderungen angesprochen, die die Zukunft der Polizei unmittelbar betreffen. Für den Landesverband Hamburg nahm Landesjugendleiter Nicholas Kriegk am gemeinsamen Meinungs- und Informationsaustausch teil. Die Konferenz war geprägt von zahlreichen Impulsvorträgen: So sprach unter anderem der Landesvorsitzende der *DPolG* Niedersachsen, Patrick Seegers, von der Notwendigkeit, auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen Führungsverantwortung zu übergeben und Strukturen zu verändern, um „frische“ Perspektiven in die gewerkschaftliche Arbeit einzubringen. Thorsten Grimm, stellvertretender Bundesvorsitzender, hob polizeiliche Herausforderungen hervor, die auch durch Einwanderung und steigende Kriminalität entstehen. Ergänzend hierzu sprach der Bundesvorsitzende der *DPolG*, Rainer Wendt,

die drängenden Themen wie Extremismus und irreguläre Migration an und betonte das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei. Highlight und zugleich ein Zeichen der Wertschätzung für das gewerkschaftliche Engagement der JUNGEN POLIZEI stellte der Besuch der niedersächsischen Innenministerin Daniela Behrens (SPD) dar. In ihrem Impulsvortrag sprach sie von einem merklichen Anstieg politisch motivierter Kriminalität und stellte Initiativen zur Stärkung der Polizei vor, beispielsweise ganz konkret durch eine Aufgabekritik bei der Bereitschaftspolizei. Natürlich gab es auch die notwendigen, periodischen Berichte der Bundesjugendleitung (BJL) und der dbb jugend. Bei den Abendveranstaltungen und dem gemeinsamen Abendessen wurde selbstverständlich weiter „gefachsimpelt“ und sich intensiv ausgetauscht. Die Bundesjugendkonferenz 2024 hat einmal mehr verdeutlicht, dass die Polizei und damit auch wir als Jugendorganisation vor maximalen Herausforderungen stehen, gleichzeitig aber auch bereit sind, sich Problemen und Aufgaben offensiv zu stellen.



Bei der Bundesjugendkonferenz konnten die Teilnehmer auch die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) begrüßen.



## DPoG unterstützt Arbeitstagung

Die Polizei Hamburg, genauer IT 422, war in diesem Jahr Ausrichter der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Entwicklung und Erprobung im Aufgabenfeld OT in der KEEU. Wie bitte? Das Kürzel OT steht hierbei für Operational Technology und KEEU ist die Kurzform von Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung. Diese Veranstaltung findet jährlich abwechselnd in einem anderen Bundesland statt. Teilnehmer des Treffens sind alle polizeilichen OT-Dienststellen der Bundesländer, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesverfassungsschutzmänner sowie als Schirmherr das Bundeskriminalamt. Insgesamt haben 30 Kolleginnen und Kollegen an der zweitägigen Tagung teilgenommen. Themen waren technische Neuerungen, unter anderem in den Bereichen Netzwerk, Video, Audio und selbst entwickelte Hard- und Softwarelösungen für taktische und technische sowie operative Maßnahmen der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden. Tagungsort waren Diensträume im

Gebäude Überseering 35. Mit Unterstützung der *DPoG* konnten wir den auswärtigen Kolleginnen und Kollegen Hamburger „Give-aways“ anbieten. Von dieser Stelle aus nochmals ein herzliches Dankeschön an die *DPoG Hamburg*, die uns schnell und unkompliziert unterstützte. Ein Dankeschön geht ebenfalls an die Akademie der Polizei (Projekt Campus) für die Nutzung der Räumlichkeiten und die logistische Unterstützung.

Keooun Sambo



© Pixabay



# GSG 9 zukünftig mit Standort an der Ostsee



© Bundespolizei

Mit Neustadt/Holstein bekommt die GSG 9 einen dritten Standort: Das Hauptquartier befindet sich seit der Gründung im Jahre 1972 in St. Augustin bei Bonn, darüber hinaus ist der Verband seit einigen Jahren in Berlin mit einer Einsatzeinheit stationiert. In Neustadt soll perspektivisch die maritime Einsatzeinheit der GSG 9 stationiert werden. Der neue Standort soll insbesondere der wachsenden Bedrohungslage auch auf See Rechnung tragen. Dabei geht es sowohl um den Schutz kritischer Infrastruktur als auch um mögliche terroristische Bedrohungslagen, beispielsweise durch einen Terroranschlag auf einem Schiff oder mithilfe eines Schiffs. Der Standort in Neustadt soll jedoch nicht ausschließlich für Einsatzlagen auf See eingerichtet werden, sondern der GSG 9 auch ermöglichen, bei Einsatzlagen in Norddeutschland schneller vor Ort zu sein.

## Ruhestand\*

Folgende Kollegen sind zum **30. September 2024** in den Ruhestand gegangen:

### Schutzpolizei

PHK Thomas Jaß	PK 34
PHK Martin Neupert	PK 34

### Landeskriminalamt

PHK Torsten Janßen	LKA 67
PHK Knut Pätzold	LKA 553

\* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

## IMPRESSUM

Redaktion:  
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)  
Erdkampsweg 26  
22335 Hamburg  
Tel.: 040.482800  
Fax: 040.25402610  
Mobil 0175.3644284  
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:  
Holzdam 18, 20099 Hamburg  
Tel.: 040.254026-0  
Fax: 040.254026-10

E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de  
Geschäftszeit: Montag bis  
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr  
Fotos: Frank Riebow,  
DPoLG Hamburg  
ISSN 0723-2230



## Social-Media-Fundstück



## Instagram-Fundstück des Monats

BR24 br24 ...

**Jürgen Köhnlein**  
Landesvorsitzender DPolG Bayern

„Der Taser hat sich in einem Pilotversuch als guter Lückenschluss zwischen Pfefferspray und Dienstwaffe gezeigt.“

Deshalb sollte in jedem Streifenwagen im Freistaat ein Taser vorhanden sein, so die Forderung. | 20.08.2024

BR24

1.587 147

„Zitiert“

„Der deutsche Sicherheitsapparat ist stark, aber gefesselt. Sein ständiger Begleiter ist das politische Misstrauen, er könnte ein Eigenleben führen und ins Totalitäre abgleiten. Seine Beamten werden von der Regierung nicht ermuntert, sondern bewacht.“

Gabor Steingart, „Messer-Republik Deutschland: Die Fakten sind verheerend, die Ampel ist apathisch“, FOCUS online, 26. August 2024

© Denis Ignatov